



An den  
Verband Freiheitl. u. Unabh. Gemeindevertreter NÖ  
Purkersdorferstraße 38  
3100 St. Pölten

Achau, am 20.06.2024

## **Betrifft: Änderung Flächenwidmungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessensvertretung wird Ihnen umseitige Kundmachung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes zur Kenntnisnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Johannes Würstl  
Bürgermeister

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(2) NÖ-ROG 2014 idgF. in folgendem Punkt abzuändern:

- *Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Photovoltaikanlage-Anlage mit Ökologiekonzept (Gpv-ÖK)“ im Ausmaß von rd. 10ha und eines 10-15m breiten „Grünland - Grüngürtels – Leitstruktur Wildtierkorridor (Ggü-4)“ entlang der westlichen und südlichen Grenze der geplanten PV-Anlage westlich der „Lanzendorfer Straße (B16)“ und südlich der „Aspangbahn“ im Bereich der Parzelle 389 im Norden von Achau*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplan wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 19.06.2024 bis 31.07.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: ACHAU-FÄ14-12658-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien,) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Achau, am 18.06.2024

Ing. Johannes Würstl

Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.06.2024

Abgenommen am: 01.08.2024